

Mitgliederversammlung vom 28. November 2024

Titel	Neue Finanzierung des überbetrieblichen Kurses der auszubildenden Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten
Antragssteller	Vorstand KAeG SG

Zusammenfassung

Die KAeG als Berufsverband und Organisation der Arbeitswelt (Oda) organisiert seit Jahrzehnten die überbetrieblichen Kurse (ÜKs) der Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten (MPA). Dies ist vom Gesetz her so vorgesehen und wird von allen Berufsverbänden durchgeführt.

Die Lehrbetriebe sind gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung verpflichtet, sich an den Kosten der schulischen Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten zu beteiligen.

Die Berufsschulen werden zu 100 % von der öffentlichen Hand getragen. Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen ÜKs gehen jedoch grösstenteils zu Lasten der Berufsbildenden oder deren Berufsverbände.

Die ÜKs dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert (vgl. Art. 21 Abs. 2 des eidg. Berufsbildungsgesetzes).

Die ÜK-Kurse werden im Kanton St. Gallen an zwei Standorten angeboten: in St. Gallen und Altstätten. Dafür mietet die KAeG Schulräume im BZGS in St. Gallen und im BZR in Altstätten. Die ÜK-Lehrpersonen, alles ausgebildete MPAs, sind von der KAeG angestellt.

Beschreibung

1. Ausgangslage

Das primäre Ziel der Neuordnung ist die kostendeckende Finanzierung der ÜK-Kurse.

Die ÜK-Kurse in St. Gallen und Altstätten sind seit Jahren defizitär. Der intern überwiesene Betrag aus dem Mitgliedschaftsbeitrag reicht nicht aus, um die Kosten zu decken. Die Defizite gehen zu Lasten des Gesamtergebnisses der KAeG.

Von jedem Mitglied der KAeG werden intern CHF 240 des Mitgliederbeitrags (bei Vollmitglied CHF 860) auf die Konten der ÜK-Standorte Altstätten und St. Gallen überwiesen. Bei einer grösseren Gruppenpraxis ist jedoch meistens nur der leitende Arzt / die leitende Ärztin Mitglied der KAeG.

Die ÜKs werden auch von Auszubildenden der dem Kanton SG angrenzenden Regionen besucht (AR, AI, SZ, ZH, TG). Jenen Ärztesgesellschaften werden die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt.

Die **wesentlichen Nachteile der heutigen Finanzierung** über den Mitgliederbeitrag der KAeG sind:

- dass ein KAeG-Mitglied, der / die wenige oder keine MPAs angestellt hat, gleichviel zahlt wie diejenigen, die viele MPAs angestellt haben;
- dass grössere Praxen, welche üblicherweise mehr MPAs angestellt haben, jedoch nur eine oder wenige Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der KAeG sind, im Verhältnis zu wenig an die ÜK-Kosten beitragen;
- dass wer nicht Mitglied der KAeG ist, sich nicht an den Kosten der MPA-Ausbildung beteiligt;
- dass sich die Spitäler, unabhängig davon, ob sie MPAs ausbilden oder nur beschäftigen, nicht an den Kosten der MPA-Ausbildung beteiligen.

Von den Praxen, welche Lehrstellen anbieten, profitieren alle Arbeitgeber, welche ausgebildete MPAs anstellen. Ohne Lernende gäbe es keine ausgebildete MPAs. Auch werden heute die Praxen, welche Lehrstellen anbieten, nicht finanziell unterstützt. Wer MPAs ausbildet, zahlt gleichviel wie diejenigen, welche keine MPAs ausbilden.

2. Aktueller Stand

Im Jahr 2023 entsprach der intern überwiesene Betrag an die ÜK-Standorte Altstätten und St. Gallen knapp CHF 258'000.

Aufstellung Kosten 2023

CHF 567'027.81	Total Kosten
- CHF 111'630.00	Subventionen Kanton SG
- CHF 72'379.55	ausserkantonale Auszubildende MPAs (AI/AR/ZH)
- CHF 257'985.00	Mitgliederbeitrag KAeG
+ CHF 18'920.00	zzgl. Ertrag OBA und Zinsen
CHF - 106'113.26	Verlust getragen von der KAeG (vor Auflösung Reserven)

Finanzierung heute

Die **Defizite** der letzten fünf Jahre betragen in CHF:

2023	-106'113.26	(vor Auflösung Rückstellungen von CHF 125'000.00)
2022	-72'353.13	(inkl. CHF 25'000.00 Rückstellungen)
2021	-102'586.48	(inkl. CHF 50'000.00 Rückstellungen)
2020	-92'612.08	(inkl. CHF 50'000.00 Rückstellungen)
2019	-83'767.33	

Wie bereits erwähnt, gehen die Defizite zu Lasten des Gesamtergebnisses der KAeG. Die internen Überweisungen pro Mitglied reichen nicht aus, um die Kosten zu decken.

Fazit:

Für eine kostendeckende Finanzierung der ÜK-Schulen muss ihre Finanzierung neu ausgerichtet werden.

**Neues Modell für die neue Finanzierung des überbetrieblichen Kurses der auszubildenden MPAs:
«Gesamtlohnsumme des Praxispersonals abzüglich Löhne der Ärztinnen und Ärzte sowie Löhne der auszubildenden MPAs und der Reinigungskraft»**

Die AHV-Ausgleichskasse *medisuisse* zieht seit Jahren für insgesamt zehn Ärztegesellschaften (AG, BE, GL, LU, NW/OW, SH, SO, SZ und ZH) bei den über sie abrechnenden Mitgliedern zusammen mit den AHV/IV/EO/ALV/FAK-Beiträgen auch die Beiträge zur Finanzierung der ÜKs ein. Der ÜK-Beitrag wird im Rahmen der Beitragsabrechnung erhoben und ausschliesslich vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin getragen.

Die Mitgliederversammlung der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen soll am 28. November 2024 darüber entscheiden, ob die überbetrieblichen Kurskosten **solidarisch** bzw. über Lohnprozente der für die Familienausgleichskasse (FAK) massgebenden Lohnsumme des gesamten Praxispersonals, abzüglich der Löhne der Ärztinnen und Ärzte sowie die Löhne der auszubildenden MPA und der Reinigungskraft, zu finanzieren sei.

Das Inkasso der zu entrichtenden Beiträge wird der Ausgleichskasse *medisuisse* übertragen. Die *medisuisse* überweist die vereinnahmten Beiträge periodisch an den MPA-Fonds der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen.

Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich nach dem Finanzbedarf des MPA-Fonds und soll abzüglich von Staatsbeiträgen und sonstigen Erträgen die jährlichen Kosten der ÜKs decken. Der Beitragssatz wird, sofern notwendig, jährlich an der Vorstandssitzung im November für das folgende Kalenderjahr neu festgelegt. Die einkassierten Beträge fliessen in den Fonds für Medizinische Praxisassistentinnen und Praxisassistenten, der von der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen verwaltet wird. Die Verwendung der Fondsgelder erfolgt gemäss der an der Mitgliederversammlung festgelegten Beschlüsse.

Der Beitragssatz für die Finanzierung der ÜKs der MPA wird für das erste Jahr (2025) auf 0.4% der Lohnsumme des gesamten in der Arztpraxis angestellten Personals, abzüglich der Löhne der Ärztinnen und Ärzte sowie die Löhne der/des auszubildenden MPA und der Reinigungskraft, festgelegt.

Die *medisuisse* erhebt die Beiträge an den MPA-Fonds zusammen mit den AHV/IV/EO/ALV/FAK-Beiträgen. Im Rahmen der AHV-Jahresabrechnung teilen die Arbeitgebenden der *medisuisse* mittels Selbstdeklaration die beitragspflichtige Lohnsumme in einer separaten Rubrik mit. Während des Jahres haben die Arbeitgebenden Akontobeiträge zu leisten. Nach Eingang der definitiven Jahresabrechnung erfolgt der definitive Ausgleich.

Die wesentlichen Vorteile des neuen Finanzierungsmodells sind:

- dass die Beitragserhebung nicht an die KAeG-Mitgliedschaft gebunden ist,
- dass alle Ärzte und Ärztinnen sowie Institutionen, welche bei der *medisuisse* angeschlossen sind, sich an den Ausbildungskosten der MPAs (ÜK-Unterricht) beteiligen.

Hochrechnung neues Finanzierungsmodell:

Die über die *medisuisse* abrechnenden, MPA-beitragspflichtigen Arbeitgebenden richten im Kanton St. Gallen Löhne im Umfang von ca. CHF 200 Millionen pro Jahr aus. Gemäss dem vorliegend vorgeschlagenen Modell sollen die Löhne der Ärztinnen und Ärzte sowie jene der auszubildenden MPA und der Reinigungskraft nicht der Beitragspflicht unterliegen. Weil hierzu spezifische Daten fehlen, muss hinsichtlich des Beitragssubstrats eine grobe Schätzung erfolgen: Wird von einer beitragspflichtigen Lohnsumme von ca. CHF 130 Millionen ausgegangen, ergäben sich bei einem Beitragssatz von 0.4 % Einnahmen von ca. CHF 520'000. Für eine einzelne Praxis sollen die finanziellen Folgen anhand zweier Beispiele aufgezeigt werden:

- Selbständigerwerbende Ärztin (Einkommen CHF 200'000) mit drei Mitarbeitenden (Lohnsumme CHF 300'000): 0.4 % auf der Lohnsumme von CHF 300'000 = Beiträge CHF 1'200.
- Eine als AG oder GmbH konstituierte Praxis hat eine Lohnsumme von CHF 1'000'000, wovon CHF 600'000 an die angestellten Ärzte ausgerichtet werden: 0.4 % auf der Lohnsumme ohne Löhne der Ärzte, auszubildenden MPA und Reinigungskraft, d.h. auf CHF 400'000 = Beiträge CHF 1'600.

Per 2027 kann der Beitragssatz in Kenntnis der effektiven Lohnsumme (welche der *medisuisse* im Rahmen der Lohnmeldung 2025 Anfang 2026 mitgeteilt werden muss) und des Finanzbedarfs angepasst werden.

Weitere Kostenbeteiligungen: An der Sitzung vom 24.11.2023 mit dem VR-Spitalverbunde haben wir die Zusage erhalten, dass sich der **Spitalverbund an der ÜK-Finanzierung beteiligen wird**. Weiter wird sich auch **Medbase** als grosse Gruppenpraxis, die nicht der *medisuisse* angeschlossen ist, mit dem gleichen Modell an den ÜK-Kosten beteiligen. Weitere Abklärungen bei anderen Einrichtungen wie Hirslanden, Laboren, Spitex und Heimen, die ebenfalls MPAs einstellen, werden noch durchgeführt.

Entlastung und Förderung der Ausbildungsbetriebe

Der Vorstand **empfiehlt**, einen Betrag für die Ausbildungsbetriebe festzulegen. Vorschlag Vorstand: Einmalig CHF 1'000.- pro auszubildende oder auszubildender MPA mit Auszahlung an die Praxis im dritten Lehrjahr. Die Auszahlung erfolgt im 2. Semester des dritten Lehrjahres. Die Anzahl der Auszubildenden variiert zwischen 75-80 Personen pro Lehrjahr. Bei einem Abschluss von 80 Personen würde ein Betrag von CHF 80'000 benötigt, welchen über den Beitragssatz finanziert wird.

Kostenübernahme der Berufsausbildner: Eine Praxis darf nur MPAs ausbilden, wenn eine Person aus dieser Praxis (MPA oder Arzt/Ärztin) den Berufsbildner-Kurs besucht hat. Die Kurskosten belaufen sich im Kanton SG auf CHF 745.- (ZbW), wobei sich der Kanton St. Gallen unter gewissen Bedingungen mit CHF 200.- beteiligt. Der Vorstand **empfiehlt**, die Kosten für den Berufsbilderkurs über den MPA Fonds zu finanzieren. Ein Arzt, eine Ärztin oder Gruppenpraxis, kann jedes Jahr nur ein Antrag für die Kostenübernahme stellen – für sich selbst oder eine Angestellte oder einen Angestellten MPA. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass Lehrlinge ausgebildet werden.

3. Ziele

An der Mitgliederversammlung vom 28. November 2024 wird das neue Modell «Lohnsumme ohne Arztlöhne» genehmigt.

4. Auswirkungen (rechtlich und organisatorisch)

Alle der *medisuisse* angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte, aber auch die ihr nicht angeschlossenen Institutionen, beteiligen sich ab dem 1.1.2025 an den Kosten der ÜKs der MPAs. Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 28. November 2024 wird mit der *medisuisse* der Vertrag für das Beitragsinkasso aufgesetzt.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung vom 28.11.2024 beschliesst,

- a) dass das Modell «Lohnsumme ohne Ärzte, auszubildende MPAs und Reinigungskraft» per 1.1.2025 in Kraft treten wird;
- b) dass die Förderung und Entlastung der Ausbildungsbetriebe pro Lernende oder Lernender für die gesamte Ausbildungsdauer ab dem Schuljahr 2025/2026 einmalig pro Ausbildungszeit CHF 1'000.- beträgt;
- c) dass die Kosten des Berufsausbildner-Kurses ab dem 1.1.2025 durch den MPA-Fonds finanziert werden.

Anhänge

Keine